



Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum (Vorhaben 48), Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt) und Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49), Abschnitt Mitte (Cloppenburg – Steinfurt)

Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidungen vom 31.03.2026 gemäß § 13 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für die Vorhaben 48 und 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitte Mitte die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG getroffen. Mit dieser Entscheidung werden der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors sowie die Länderübergangspunkte festgelegt.

Die Entscheidungen enthalten zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 43 und 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG erstellt. Der festgelegte Trassenkorridor ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Die Entscheidungen nach § 12 NABEG wurde den beteiligten Personen nach § 9 Abs. 1 und 2 NABEG gemäß § 13 NABEG übermittelt.

Die Entscheidung über den festgelegten Trassenkorridor sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sind im Internet abrufbar für Vorhaben 48, Abschnitt Mitte unter netzausbau.de/vorhaben48-m und für Vorhaben 49, Abschnitt Mitte unter netzausbau.de/vorhaben49-m. Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen des Vorhabenträgers sowie weitere Informationen zu den Vorhaben 48 und Vorhaben 49 des Bundesbedarfsplangesetzes.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können.

Auf Verlangen beteiligter Personen, das während der Dauer der Veröffentlichung im Zeitraum vom 04.05.2026 bis zum 15.06.2026 an die Bundesnetzagentur zu richten ist, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben4849-m@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 48, Abschnitt Mitte oder Vorhaben 49, Abschnitt Mitte).

Der Präsident